

Pensionskassen: ein starkes und nachhaltiges Element des Schweizer Sozialsystems



Von
Olivier Ferrari
CEO
oferrari@coninco.ch

CONINCO Explorers in finance SA

An dieser Tatsache ändert auch der Wunsch der Gegner nichts, die Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge an die AHV zu überweisen und den überobligatorischen Teil auf die Säule 3a zu übertragen. Eine solche Aufspaltung wird sowohl von einem Teil der Linken als auch von gewissen rechten Kräften befürwortet.

Zahlen, die für sich sprechen

Es geht nicht darum, die Geschichte der Sozialversicherungen neu aufzurollen, sondern gewisse grundlegende Elemente wieder in den Vordergrund zu rücken, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Pensionskassen u.a. eine der sichersten Garantien unserer Rentenleistungen darstellen.

Die erste Tabelle enthält einige wichtige Fakten zur Beurteilung der finanziellen

Gesundheit der verschiedenen Sozialversicherungsstrukturen: Bund, AHV und BVG (berufliche Vorsorge).

Die gleichen Informationen werden im Folgenden grafisch dargestellt. So können die Zahlen der verschiedenen Strukturen verglichen und die Grössenordnungen dargestellt werden.

Hieraus ist ersichtlich, dass die berufliche Vorsorge das einzige Element ist, das über ein solides und gesichertes Kapital verfügt. Folglich hat jeder Bürger die Garantie, dass ihm für den letzten schönen Lebensabschnitt nach seinem Berufsleben «ein Betrag» zusteht. Aus den verfügbaren Daten geht hervor, dass die Einnahmen des Bundes 50 % höher sind als diejenigen der AHV, jedoch niedriger als die der beruflichen Vorsorge. Fast 15 % der Erträge des Bundes gehen als Unterstützung an die AHV, weil deren Beiträge nur 72 % der Ausgaben entsprechen (AHV-Beiträge der Arbeitneh-

menden: CHF 30,862 Mia., AHV-Ausgaben: CHF 42,530 Mia.). Das Kapital der AHV deckt die Ausgaben für gerade einmal ein Jahr, während mit dem Vermögen der beruflichen Vorsorge zurzeit die Ausgaben von fast 15 Jahren bestritten werden können. Die Beiträge (45,813 Mia.) sind weit höher als die sozialen Leistungen (35,504 Mia.) und die Kapitalrendite (13,796 Mia.) stärkt die finanzielle Sicherheit zusätzlich. 1990 belief sich die Kapitalrendite noch auf lediglich 10,977 Mia.

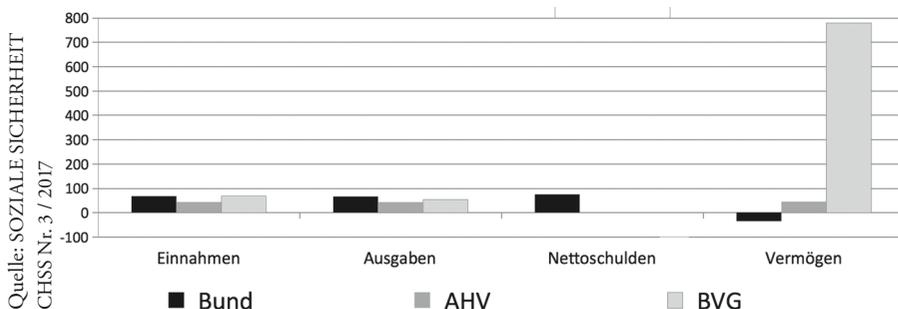
Wie steht es mit dem Bund?

Der Bund hat nur eine Einnahmequelle: die Wirtschaft. Für den Haushalt 2018 wurden die ordentlichen Einnahmen wie folgt veranschlagt: 21,507 Mia. direkte Bundessteuer, 23,390 Mia. Mehrwertsteuer, 6,180 Mia. Verrechnungssteuer, 4,565 Mia. Mineralölsteuer, 2,360 Mia. Stempelabgaben, 2,045 Mia. Tabaksteuer und 11,939 Mia. sonstige steuerliche und nicht steuerliche Einnahmen.

Diese Aufzählung zeigt, dass der Bund der AHV bei einer ungenügenden Finanzierung nicht helfen kann, weil er ohnehin schon hohe Beiträge leistet (siehe oben) und weil die Einnahmen direkt von der nationalen und internationalen Wirtschaftslage sowie der dadurch bedingten Gesundheit unserer Unternehmen abhängig sind.

Es wäre illusorisch zu glauben, dass eine Erhöhung der MWST allein ausreicht, um den Fortbestand unserer Sozialversicherung zu garantieren. Das Gleiche gilt z. B. auch für die Tabaksteuer als weitere Unterstützung für die AHV.

Zahlen in Mia. CHF	Einnahmen	Ausgaben	Nettoschulden	Vermögen
Bund	67.15	65.43	74.11	-35.35
AHV	42.97	42.53	0.00	44.67
BVG	68.23	53.47	0.00	779.40



Finanzierung der Sozialversicherung

Die AHV erhält von der öffentlichen Hand knapp 10,9 Mia. Beiträge (der Bund übernimmt 19,55 % der Ausgaben der AHV und bezieht diese Mittel aus den Erträgen der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer sowie aus den Fiskalabgaben für Tabak, Spirituosen und Spielbanken). Die restliche Finanzierung wird durch die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sichergestellt. Das angewendete Umlageverfahren bedeutet, dass die erwerbstätigen

Versicherten direkt die derzeit ausgezahlten Renten finanzieren. 1960 kamen auf einen Rentenbezüger 5,1 erwerbstätige Versicherte. 2002 waren es nur noch 3,6, und bis 2035 wird das Verhältnis auf 2,3 sinken. Auch wenn die Anzahl Erwerbstätiger bis heute ständig zunimmt, wächst die Anzahl Rentenbezüger exponentiell, insbesondere durch die in den 60er-Jahren geborene Generation der Babyboomers.

fen, das die Bezahlung der Renten langfristig ermöglicht, auch wenn diese zwangsläufig angepasst werden müssen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Renten unter das verfassungsrechtlich verankerte Ziel fallen! Dies wird noch durch das Prinzip des Beitragsprimats verstärkt, weil jeder direkt und im Verhältnis zu seinem Einkommen einzahlt. Weil jedoch die Kapitalrendite nicht mehr in hohem Masse zur Finanzierung des Rentenvermögens beiträgt, sollten wir nicht das System, sondern die Art und Weise der Finanzierung und die Leistungen überdenken, und uns unserer individuellen Verantwortung für die von jedem von uns gewählten Ziele und Prioritäten bewusst werden.

Wirtschaft, Langlebigkeit und Sozialversicherungen: eine unzertrennliche Verbindung

Die Wirtschaft trägt als Einzige finanziell zu sämtlichen Sozialleistungen bei – sei es durch Steuern und Abgaben an die öffentlichen Körperschaften, sei es durch die von den Löhnen abgezogenen Beiträge. Nur die Art der Abzüge und die Höhe der versprochenen Leistungen können sich unterscheiden. Das Wirtschaftswachstum kann gegebenenfalls zu einer Erhöhung der finanziellen Mittel beitragen, wenn an der Quelle mehr Geld zur Verfügung steht. Allerdings kann auch hier eine exponentielle Entwicklung

“ Die Wirtschaft trägt als Einzige finanziell zu sämtlichen Sozialleistungen bei. (...) Das Wirtschaftswachstum kann gegebenenfalls zu einer Erhöhung der finanziellen Mittel beitragen, wenn an der Quelle mehr Geld zur Verfügung steht.”

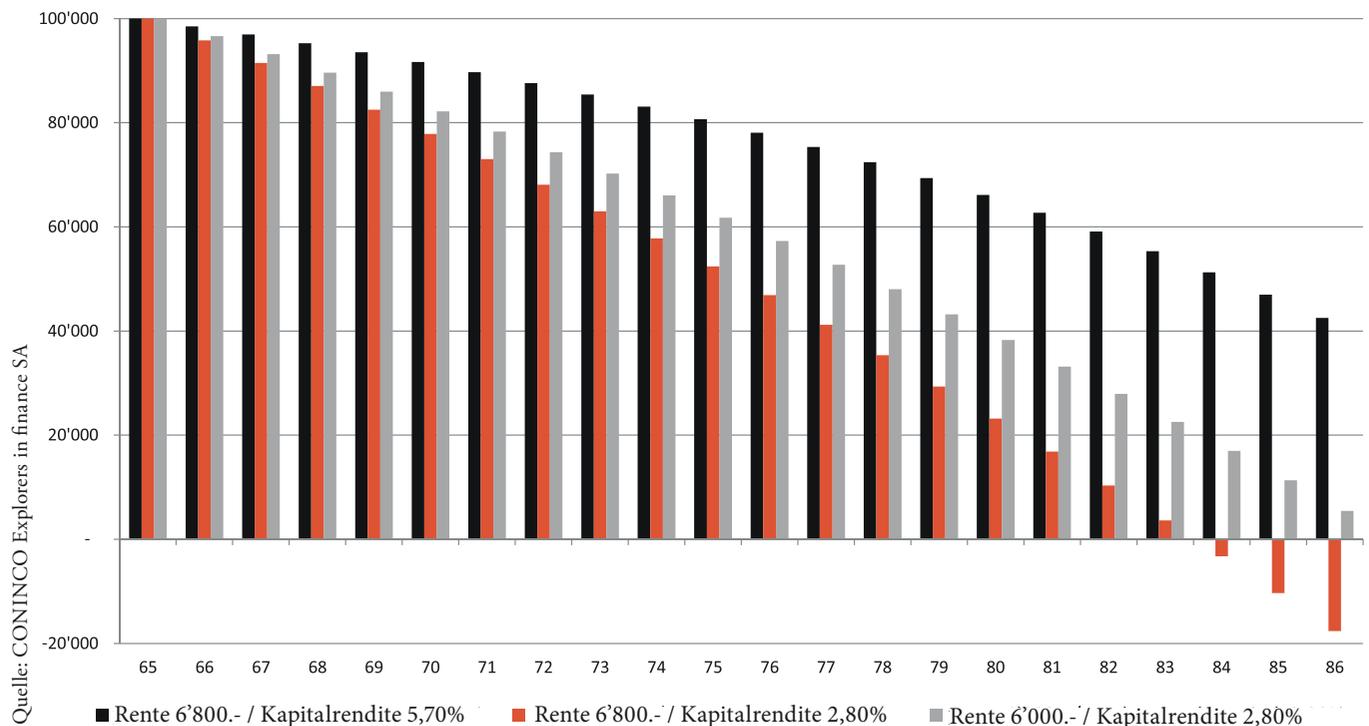
nicht als einziges Mittel betrachtet werden, um den Sozialstaat zu stützen. Die qualitative Entwicklung unserer Gesellschaft hat zu einer hohen Lebensqualität in der Schweiz und als Konsequenz auch zu einer hohen Lebenserwartung geführt. Während 1981 die Lebenserwartung bei Erreichen des Rentenalters noch bei 14,3 Jahren für Männer bzw. 18,2 Jahren für Frauen lag, betrug sie 2016 schon 19,8 bzw. 22,6 Jahre, d.h. ca. 5 Jahre mehr. Das bedeutet, dass die AHV und die berufliche Vorsorge die versprochenen Renten über einen noch viel längeren Zeitraum zahlen müssen – und dies unabhängig von der Finanzierungsquelle.

Die folgende Tabelle zeigt, wie das ursprünglich verfügbare Kapital bei einer bestimmten Rente und einer gegebenen Rendite mit der Zeit aufgebraucht wird.

“ Der Bund hat nur eine Einnahmequelle: die Wirtschaft.”

Man sieht also deutlich, dass die AHV jetzt in die Reifephase ihres Zyklus eintritt. Die Beiträge sind seit fast 40 Jahren unverändert geblieben. Für eine nachhaltige Finanzierung reichen weder die Bundesbeiträge noch die – zurzeit noch vorhandenen – Erträge aus dem angelegten Vermögen, um eine langfristige Lösung zu garantieren.

Die zweite Säule weist ein substantielles Vermögen auf, das direkt in die Wirtschaft investiert wird. Die Rendite kann somit nicht höher sein, als was die Wirtschaft an Anlagerendite zu bieten hat. Die zweite Finanzierungsquelle sind die Beiträge. Aber wie schon oben erwähnt, kann nur die berufliche Vorsorge auf ein Kapital zurückgrei-



Quelle: CONINCO Explorers in finance SA



Jean-Claude Schwarz, *Enlacement noir 1*, H 230 cm

Als Mitte der 1980er-Jahre das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in Kraft trat, konnte man eine Kapitalrendite von 5,7 % auf das verfügbare Kapital erzielen. Mit der gleichen Anlagepolitik erzielt man heute nur noch eine Rendite von 2,80 %. Wenn die 2. Säule pro CHF 100'000.- Altersguthaben eine jährliche Rente von CHF 6'800.- (d.h. mit einem Umwandlungssatz von 6,8 %) auszahlt und auf dem Markt 2,80 % erwirtschaftet, steht ab dem Alter von 83 Jahren kein Geld mehr zur Verfügung (also nach 18 Jahren). Dahingegen war es mit den 5,7 % Anlagerendite von 1985 noch möglich, Renten bis ins 87. Altersjahr zu zahlen.

Um eine Rente sicherzustellen, die der objektiven Lebenserwartung entspricht und gleichzeitig den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung trägt, müsste man entweder die Rente auf CHF 6'000.- senken, die Beiträge erhöhen oder die Leistungen reduzieren.

Diese Überlegungen zur beruflichen Vorsorge gelten selbstverständlich auch für die AHV. Um die Mehrkosten aufgrund der höheren Lebenserwartung und der im Verhältnis zu den Rentenbezüglern sinkenden Anzahl Beitragszahler aufzufangen, müsste hier allerdings für die Zukunft eine Erhöhung der Anzahl Beitragszahler angestrebt werden. Dies ist aber unmöglich, wenn die

Wirtschaft nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann. In dem Fall müsste man vom Bund zusätzliche Beiträge verlangen. Dann würde sich der Bund allerdings verschulden, und wir wissen, was eine Verschuldung für einen Staat bedeutet, der sich als Sozialstaat ohne objektive Beteiligung der Mitbürger versteht. Dafür reicht ein Blick zu unseren Nachbarn in Frankreich oder anderen Ländern. Auch dort erlaubt die Wirtschaft keine unbegrenzte Erhöhung der Steuern, wobei es in der Schweiz derzeit noch ein wenig Handlungsspielraum bei der Mehrwertsteuer gibt. Den Befürwortern einer Erhöhung der AHV-Renten sei entgegengehalten, dass auf Grundlage der oben dargelegten Zahlen eine Rentenerhöhung um 2 % einem jährlichen Rentenvolumen von CHF 826 Mio. entspricht (bei derzeitigen Leistungen von CHF 42,326 Mia.). Bräuchte man das der beruflichen Vorsorge entsprechende Kapital, um diese Renten zu garantieren, müsste man dieses um CHF 13,766 Mia. erhöhen. Das wären die konkreten Auswirkungen einer AHV-Rentenerhöhung auf künftige Generationen. Was würden die jungen Menschen angesichts eines so konstruierten Systems sagen, das an seine Grenzen stösst? Und dabei dürfte die Lebenserwartung nicht auch noch weiter steigen, denn jedes zusätzliche Rentenjahr bedeutet für die AHV CHF 826 Mio. mehr Kapitalbedarf als weiter oben berechnet. Da beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz.

Agieren statt reagieren

Der Blick in die Vergangenheit dient nicht der Schuldzuweisung, sondern dazu, die Ereignisse in den Gesamtzusammenhang zu stellen und so zu verstehen, wie es dazu kommen konnte.

Bei der Einführung des derzeitigen Sozialversicherungssystems war der wirtschaftliche Kontext vollkommen anders. Die Lebenserwartung war kürzer, es gab nur sehr wenige Rentenbezüglern, alles musste noch aufgebaut werden, die Weltbevölkerung lag bei knapp über 2 Milliarden, die junge Generation war vorherrschend, und alles befand sich noch in der Entwicklung. Die westlichen Länder konnten eine Sozialpolitik verfolgen, die den Bürgern ein Grundeinkommen zusicherte, wenn sie

arbeitsunfähig, verwitwet oder verwaist waren oder in Rente gingen.

In der Schweiz wurde die AHV 1948 eingeführt. Dieses System sieht eine Beitragsdauer von 44 Jahren vor, um eine volle Rente zu beziehen. Das Konzept führte daher zum ersten Mal im Jahr 1992 nach 44 Beitragsjahren zu einem Anrecht auf eine komplette AHV-Rente. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass alle Personen, die 1948 älter als 20 waren, kein Anrecht auf eine volle Rente haben. Für jedes fehlende Beitragsjahr wird von der AHV-Rente ein Vierundvierzigstel abgezogen, was 2,27 % pro Jahr entspricht. Einfacher gesagt: Eine Person, die 1948 30 Jahre alt war, bekommt 23 % weniger Altersrente. Ein anderes Beispiel: Eine Person, die im Alter von 35 Jahren ihr Heimatland verlässt und in die Schweiz zieht, verliert fast 35 % ihres vollen Rentenanspruchs. Wir alle wissen, wie viele Personen in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz aufgenommen wurden und

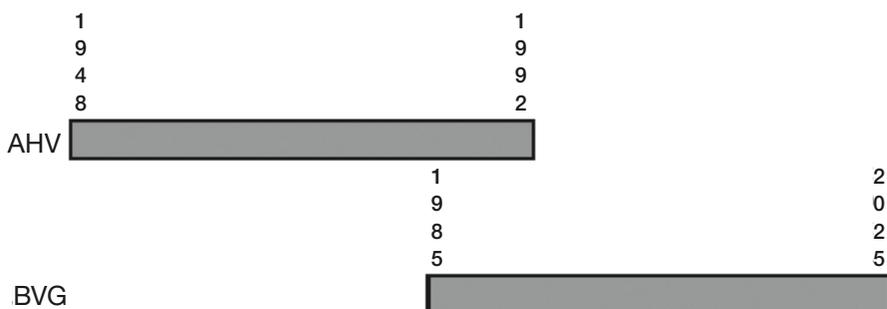
Wunder vom Himmel fällt? «Nein!», sagen wir den Politikern und Verfechtern eines veralteten Dogmatismus! Unser System wird erst 2025 ausgereift sein. Und selbst wenn es seine volle Wirkung entfaltet hat, wird jede Person, die mit über 20 Jahren in unser Land kommt, sowohl bei der 1. als auch bei der 2. Säule für immer von den versprochenen vollen Rentenleistungen ausgeschlossen bleiben. Dies ist kein Fehler im System, sondern eine strukturelle Realität.

“ Der Blick in die Vergangenheit dient nicht der Schuldzuweisung, sondern dazu, die Ereignisse in den Gesamtzusammenhang zu stellen und so zu verstehen, wie es dazu kommen konnte

zu geringen Kosten produzieren. Deshalb tragen wir eine kollektive Verantwortung für diese Gruppe von Menschen. Im Grunde geht es darum, diese Lücken zu schliessen, die ebenso eine strukturelle Realität darstellen.

Es wäre nun wirklich an der Zeit, zu agieren statt immer nur zu reagieren. Doch in der Politik gilt das als „politisch inkorrekt“, denn ein Volksvertreter, der für eine begrenzte Dauer gewählt wird, achtet während eines grossen Teils seiner Amtszeit darauf, möglichst wenige seiner Mitbürger zu verärgern, um wiedergewählt zu werden. Erst in seiner letzten Amtsperiode handelt er vollkommen unbefangen zum Wohle der Gesellschaft. Diese Feststellung trifft allerdings auch auf manche andere Situation zu.

Bleibt abzuwarten, wie es weitergeht ... ■



jetzt das Rentenalter erreichen. Sie alle werden nicht das vom System als Zielgrösse festgelegte Alterseinkommen beziehen. Im Fall der beruflichen Vorsorge ist es nicht anders. Darüber hinaus forderte das BVG die Einführung von Rentenleistungen durch die Unternehmen erst ab 1985. Dies bedeutet, dass alle, die die Rente vor 2025 antreten, keinen vollen Anspruch auf diesen Teil der Sozialversicherung haben – ganz zu schweigen von den oben erwähnten Personen, die später in die Schweiz kamen und das Rentenziel nicht erreichen können. Für eine 35-jährige Person (wie in unserem AHV-Beispiel) ergibt dies eine um 14 % gekürzte Rente – und das nur, weil ihr 10 Beitragsjahre fehlen.

Heisst das nun, dass die zweite Säule in der Sackgasse steckt und dass die AHV die Lösung ist, deren Finanzierung wie ein

Die AHV und die berufliche Vorsorge in der Schweiz sind eine ausserordentliche Errungenschaft, die nun ihre volle Reife erreicht. Es geht nicht darum, alles über Bord zu werfen, sondern sich darüber im Klaren zu sein, dass nicht das System an sich krankt oder dass die 1. oder die 2. Säule besser ist, sondern dass sich beide ergänzen. Der Staat kann jedoch nicht als Retter in der Not mit einem Geldregen auftreten, denn auch er muss darauf achten, dass er sich nichts vormacht. Wir beziehen alle unsere Mittel aus der Wirtschaft und aus unserer Fähigkeit, zusätzlich selber zu sparen, um unsere eigenen Bedürfnisse nicht auf Kosten der Gesellschaft zu erfüllen. Wir müssen uns jedoch auch bewusst sein, dass genau die Personen mit generell niedrigen Einkommen, die wir bei uns aufnehmen, es uns ermöglichen, die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die sie